

Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 24.02.2022

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:50 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

GV Doose, Wolfgang
GV Dürkop, Jens
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)
GV'in Radinger, Tanja
GV Günther, Kai Alexander
GV'in Weber, Stefanie
GV Gülk, Matthias
GV'in Grabow, Britta
GV Buhmann, Bernd
GV Janiak, Kay

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amtsdirektorin Amt Kisdorf
Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 10.02.2022 auf Donnerstag, den 24.02.2022 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister
8. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
 - 8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
9. Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss
10. Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
11. Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
12. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Interessenwiderstreit) zum Geschäftsraummietvertrag mit der Kita Eulenwald gGmbH
13. Einwohnerfragestunde
14. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Bürgermeister GV Dürkop, Jens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.12.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der 1. stellv. Bürgermeister Dürkop, Jens beantragt TOP 14 „Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen“ nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Mitteilungen des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

1. stellv. Bürgermeister Dürkop, Jens teilt mit:

GV Dr. Ilse, Jan Hinnerk hat seinen Rücktritt beantragt und ihm wurde am 03.02.2022 die Entlassungsurkunde überreicht. Seitdem nimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister die Geschäfte des Bürgermeisters wahr. Herr Dürkop bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Da GV Dr. Ilse, Jan Hinnerk an der Sitzung nicht teilnehmen kann, wird die Ehrung in einem anderen Rahmen stattfinden.

Auf Nachfrage gibt Frau Horn einen Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse mit den damit verbundenen Folgen für die gemeindlichen Haushalte ab.

Sie macht deutlich, dass die Erarbeitung der Jahresabschlüsse aufgrund einer Vielzahl von Falschbuchungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erheblich erschwert werde. Darüber hinaus kostet die Klärung von mehr als 2.000 sog. „offenen Posten“ ebenfalls sehr viel Zeit. Dennoch ist es den seit letztem Jahr mit der Abarbeitung beauftragten Kolleginnen und Kollegen gelungen, die Abschlüsse für die Jahre 2015, 2016 und 2017, mit Ausnahme des Abschlusses für das Amt, bis zum Ende letzten Jahres den Kommunalaufsichtsbehörden (KAB) vorzulegen.

Die für den Jahresabschluss 2018 erforderlichen Arbeiten seien weitestgehend abgeschlossen. Allerdings hemmen hier rd. 120 Falschbuchungen des vierten Quartals 2018 die Fertigstellung. Hierzu erfolgt aktuell eine Klärung des „Wie“ der notwendigen Korrekturbuchungen. Die Falschbuchungen ziehen sich im Übrigen ebenfalls durch die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Erst im Haushaltsjahr 2021 seien diese nicht mehr vorhanden.

Bei der Aufarbeitung tauchen immer wieder Probleme bezüglich nicht erledigter Vorgänge auf, aktuell, wie der Presse zu entnehmen, der nicht durchgeführte Ausgleich der Gewerbesteuerentnahmen zwischen den Gemeinden Stufenborn und Sievershütten.

Im Hinblick auf das Problem der vorläufigen Haushaltsführung habe sie einen Dispens beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als Oberste Kommunalaufsicht beantragt. Diesem Antrag sei zwischenzeitlich insoweit stattgegeben worden, als dass der Haushalt 2022 bei Vorlage des Jahresabschlusses 2019 bekanntgemacht werden könne. Evtl. genehmigungspflichtige Festsetzungen würden mit „0“ genehmigt werden. Sie gehe davon aus, dass diese Vorgehensweise zum Ende des ersten Halbjahres 2022 zum Tragen komme.

Im Anschluss beantwortet Frau Horn Fragen aus der Gemeindevertretung.

Die Nachfrage von GV Doose, Wolfgang bezüglich der Freigabe von Mitteln zum Bau des Gebäudes für die OGS, damit zum Herbst möglichst der Rohbau steht und winterfest gemacht werden kann, wird Frau Horn klären.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Dr. Ilse, Jan Hinnerk hat mit Schreiben vom 30.01.2022 dem stellv. Bürgermeister mitgeteilt, dass er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Wakendorf II niederlegt und somit um seine Entlassung aus dieser Funktion gebeten. Die entsprechende Entlassungsurkunde aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Wakendorf II wurde ihm am 03.02.2022 ausgehändigt und ist mit Ablauf dieses Tages wirksam geworden. Somit ist eine Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erforderlich geworden.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) im Mehrheitswahlverfahren gewählt (qualifizierte Mehrheit). Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Gemeindevertretung, den Fraktionen steht kein eigenes Vorschlagsrecht zu.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 1 GO).

Nach der Wahl wird die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten auf Zeit durch den 1. stellv. Bürgermeister ausgefertigt und es erfolgt die Vereidigung der/des Gewählten ebenfalls durch den 1. stellv. Bürgermeister (§ 53 Abs. 2 GO), im Vertretungsfall durch den 2. stellv. Bürgermeister.

Für das Amt des Bürgermeisters wird GV Dürkop, Jens vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 1 Enthaltung 10 Stimmen auf GV Dürkop, Jens.

Er nimmt die Wahl an.

Der 2. stellv. Bürgermeister Doose, Wolfgang übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und vereidigt den Gewählten.

TOP 7:

Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister

Der Vorsitz wird an den neu gewählten Bürgermeister übergeben.

TOP 8:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen

Aufgrund der Neuwahl des Bürgermeisters ist es möglich, dass auch eine Neuwahl für die Funktionen der stellvertretenden Bürgermeister*innen im Nachgang erforderlich wird.

Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen erfolgt aufgrund § 52a der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und § 40 Abs. 2 und 3 GO im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit). Den Fraktionen steht im Verhältnis ihrer Sitzzahlen ein Vorschlagsrecht zu. Dabei wird die gewählte Bürgermeisterin/der gewählte Bürgermeister auf das Vorschlagsrecht der Fraktion angerechnet, der sie/er zum Zeitpunkt der Wahl angehört.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 1 GO).

Nach den Wahlen werden die Ernennungsurkunden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten auf Zeit durch die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister ausgefertigt und es erfolgt die Vereidigung der/des Gewählten ebenfalls durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister (§ 53 Abs. 2 GO).

8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters wird GV Doose, Wolfgang vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei 1 Enthaltung 10 Stimmen auf GV Doose, Wolfgang.

Er nimmt die Wahl an.

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters wird GV Günther, Kai Alexander vorgeschlagen.

In offener Abstimmung entfallen bei keiner Enthaltung 11 Stimmen auf GV Günther, Kai Alexander.

Er nimmt die Wahl an.

8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Bürgermeister Dürkop, Jens übergibt die Ernennungsurkunden zum Ehrenbeamten und vereidigt die Gewählten.

TOP 9:

Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss

Im Amtsausschuss sind der Bürgermeister und ein weiteres Mitglied vertreten. Zum weiteren Mitglied hat die Gemeindevertretung GV Buhmann, Bernd gewählt (1. GV vom 21.06.2018, TOP 15). Aufgrund der Neuwahl des Bürgermeisters können nunmehr beide Mitglieder im Amtsausschuss der gleichen Fraktion angehören, so dass ggf. der Wunsch besteht, für das weitere Mitglied eine Neuwahl durchzuführen, damit weiterhin beide Fraktionen im Amtsausschuss vertreten sind.

Den Fraktionen steht im Verhältnis ihrer Sitzzahlen ein Vorschlagsrecht zu. Dabei wird der gewählte Bürgermeister auf das Vorschlagsrecht der Fraktion angerechnet, der er zum Zeitpunkt der Wahl angehört.

Die Fraktionen haben sich über die Neubesetzung des weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Bei 1 Enthaltung wird mit 10 Stimmen GV Weber, Stefanie als weiteres Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 10:

Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss

Im Amtsausschuss sind der Bürgermeister und ein weiteres Mitglied vertreten. Zum weiteren Mitglied hat die Gemeindevertretung GV Buhmann, Bernd gewählt (1. GV vom 21.06.2018, TOP 15). Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf wurden als persönliche Stellvertreter für den Bürgermeister GV Doose, Wolfgang und für das weitere Mitglied GV Dürkop, Jens gewählt. Aufgrund der Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann hier daher eine Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes erforderlich werden.

Das Vorschlagsrecht für die ggf. vakant gewordene Position steht dabei der Fraktion zu, der das weitere Mitglied angehört.

Die Fraktionen haben sich über die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss en bloc und offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

10.1: Für den Bürgermeister: GV Buhmann, Bernd

10.2: Für das weitere Mitglied: GV Doose, Wolfgang

Bei keiner Enthaltung werden mit 11 Stimmen GV Buhmann, Bernd als Vertreter von Bürgermeister Dürkop, Jens und GV Doose, Wolfgang als Vertreter von GV Weber, Stefanie im Amtsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 11:

Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Zur Beratung über Themen, die die benachbarten Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Wakendorf II gemeinsam betreffen, ist seit einigen Wahlperioden ein Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg als sog. „Nicht ständiger Ausschuss“ gemäß § 45 der Gemeindeordnung gebildet worden.

In diesen Ausschuss sendet die Gemeinde neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister 6 weitere Mitglieder. Entsprechend der erfolgten Einigung der Fraktionen hat die Gemeindevertretung die Zusammensetzung gewählt (3. GV am 13.12.2018, TOP 5). Aufgrund der Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann hier eine Neuwahl eines Mitgliedes erforderlich werden.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Da GV Dr. Ilse, Jan Hinnerk bei dieser Sitzung nicht anwesend ist, wird einstimmig entschieden, dass der TOP von der Tagesordnung genommen wird und in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird.

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Interessenwiderstreit) zum Geschäftsraummietvertrag mit der Kita Eulenwald gGmbH

Der Geschäftsraummietvertrag zwischen der Gemeinde Wakendorf II und der Kita Eulenwald gGmbH wurde am 22./24.12.2021 geschlossen. Da die Geschäftsführerin der Kita Eulenwald gGmbH Gemeindevertreterin ist, bedarf es nach § 29 Abs. 2 GO für die Rechtsverbindlichkeit dieses Vertrages der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung erteilt, entsprechend des § 29 Abs. 2 GO ihre Zustimmung zum Geschäftsraummietvertrag mit der Kita Eulenwald gGmbH.

Abstimmungsergebnis: 9/0/1

Hinweis:

Aufgrund § 22 GO ist GV'in Radinger, Tanja von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie war in dieser Funktion weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 13:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

Bürgermeister Dürkop, Jens stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Anschließend bedankt er sich für das ausgesprochene Vertrauen und appelliert daran, dass Offenheit und Transparenz in der restlichen Zeit der Legislaturperiode die Arbeit in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung bestimmen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

gez. Jörg Hohmann
Protokollführer

Jens Dürkop
Bürgermeister